

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Mehrsame Zeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 276

Diez, Dienstag den 26. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Kommandantur

Abtl. 3

Coblenz, den 23. November 1918.

Bekanntmachung

Wie hier bekannt geworden ist, sind seitens der Truppenteile Angehörige der Jahrgänge 1893-99 entlassen worden bzw. bei den Bürgerwehren pp. eingestellt worden. Dieses Verfahren ist unstatthaft. Die Leute sind sofort wieder zu ihren Truppenteilen in Marsch zu setzen, widrigenfalls sie sich der Gefahr der Internierung aussetzen.

Kommandantur, Soldatenrat.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung g. l. d. t. n. d. n. i. a. i. o. n. n. mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle Verhinderungen angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergeßlich und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachlässiglich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer anderseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei, § 239 St. G. B. aus.

H. D. R. 5.

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Zivilpersonen im diesseitigen Landwehrbezirk militärische Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gekauft und sich haben sehen lassen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dies nach den bestehenden Bestimmungen unzulässig ist und sich die betreffenden Personen des Diebstahls und der Hehlerei schuldig machen, da diese Stücke Eigentum der Herrschaft sind. Alle Zivilpersonen werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, sowie Waffen beim Bezirkskommando, Oberlahnstein, Zimmer Nr. 8, sofort abzuliefern.

Werden bei einer demnächst stattfindenden Revision derartige Stücke vorgefunden, so wird der Betreffende nach den bestehenden Bestimmungen auf das strengste bestraft.

Oberlahnstein, den 21. November 1918.

Der Soldatenrat:

gez. Wenke, Vizefeldw.
Vorsitzender.

1. 12667

Diez, den 23. November 1918.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises um sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe.

Der Landrat.

Lhon.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 29. d. Mts., vormittags 9 Uhr, werden auf dem Marktplatz in Limburg

ca 30 Dienstpferde

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Jeder Teilnehmer an der Versteigerung muß durch Vorlage eines bürgermeisteramtlichen Ausweises dartun, daß er das Pferd zum eigenen Betriebe benötigt und nicht Händler ist.

Der Landrat.

Lhon.

Bekanntmachung

betreffend die Einstellung der Erzeugung von Heerebedarf.

Am Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes:

1. Rohstoffe jeder Art, insbesondere Leder, Metall und Textilstoffe, die in ihrer jetzigen Form ohne weitere Verarbeitung zu Friedenszwecken verwendet werden können, dürfen zur Erzeugung von Kriegsmaterial nicht mehr verarbeitet werden.

2. Keine Munitionsbetriebe sind am 22. November 1918 still zu legen. Als solche kommen in Betracht:

a) Munitionsbetriebe, die vor Ausbruch des Krieges der Metallindustrie nicht angehörten,

b) Munitionsbetriebe, die nicht in der Lage sind, sofort eine größere Anzahl ihrer Arbeiter mit Friedensarbeit zu beschäftigen.

3. Gemischte Betriebe.

Den Stammbetrieben der Metallindustrie wird gestattet, ihre Herstellung von Gegenständen, die lediglich Kriegszwecke dienen, allmählich abzubauen. Die Erzeugung solcher Gegenstände ist jedoch spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Der Demobilisationskommissar:

In Vertretung:

gez. Rötter.

Telegrammabschrift.

Regierungspräsident Wiesbaden.

Alle Behörden bleiben auch bei feindlicher Besetzung an ihrem Dienstort = Ministerium des Innern.

I. 12647.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Karl Hafermann aus Zimmerried zum Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Zimmerried, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Nassau neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Nassau und Zimmerried werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12648.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Ludwig Ahendach aus Hirschberg als Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Hirschberg, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Langenscheid neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Hirschberg und Langenscheid werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12649.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Philipp Schuster aus Winden als Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Winden, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Weindähr neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Winden und Weindähr werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12650

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Philipp Singhof aus Dornholzhausen zum Trichinenschauer im Schaubzirk Dornholzhausen (bestehend aus den Gemeinden Dornholzhausen, Geisig, Oberwies, Deisighofen), der unter Abtrennung von den Trichinenschaubzirk Singhofen II und Berguajjan-Schauern neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12651.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Philipp Schneider aus Rördorf zum Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Rördorf, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Seelbach neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Rördorf und Seelbach werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12652.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Jakob Arnold aus Wasenbach zum Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Wasenbach, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Steinsberg neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Wasenbach und Steinsberg werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12653.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Jakob Blech aus Uttenhausen zum Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Uttenhausen, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Seelbach neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Uttenhausen und Seelbach werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12654.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Peter Noßwurm aus Ergeshausen als Trichinenschauer im Schaubzirk Ergeshausen (bestehend aus den Gemeinden Ergeshausen und Erbold), der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Katelnbogen neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Ergeshausen und Erbold werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

I. 12655.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Ludwig Ebertshäuser aus Gramberg als Trichinenschauer im Schaubzirk Gemeinde Gramberg, der unter Abtrennung vom Trichinenschaubzirk Baldunstein neu gebildet worden ist, ernannt.

Die Herren Bürgermeister in Gramberg und Baldunstein werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Ihon.

Telegrammabschrift!

Erlaß vom 13. November, betreffend Weiterbetätigung aller Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbeamten gilt auch für die Landgendarmarie. Es ist dafür zu sorgen, daß den Gendarmiemannschaften die Waffen belassen bzw. zurückgegeben werden. Weiterbekanntgabe an die Oberwachmeister und Gendarmen und durch die amtlichen Publikationsorgane ist zu veranlassen.

Ministerium des Innern, Breitscheid, Stisch.

I. 12627.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Dies, den 22. November 1918.

Der Landrat.

Lhon.

Nichtamtlicher Teil

Das Oberkommando der 3. Armee

veröffentlicht folgenden Armee-Befehl:

Laut Verfügung der Obersten Heeresleitung II Nr. 105 op. vom 21. 11. 18. sind

1. die heimischen Arbeiter- und Soldatenräte verpflichtet, den Anordnungen der militärischen Kommando-Verhöre in allen das Feldheer betreffenden Fragen nachzukommen.

2. Eingriffe der heimischen Behörden oder der heimischen Arbeiter- und Soldatenräte in die Disziplin des Feldheeres sind nicht zu dulden.

3. Weder durch einen Volksregierungs-Erlaß, noch durch einen Befehl der Obersten Heeresleitung ist die Gruppplück aufgehoben.

Zusätze der Armee.

1. Jeder Mann hat seinen militärischen Vorgesetzten die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen in und außer Dienst zu erweisen.

2. Mitglieder von Arbeiter- und Soldatenräten, die vorstehender D. S. L. Verfügung zuwiderhandeln, sind auf das Unrichtige ihres Verhaltens hinzuweisen; genügt dies nicht, nach den Kriegsgesetzen zur Verantwortung zu ziehen.

3. Wachen und Postengestellung im Bereiche der Armee erfolgen nur durch Feld- und Ersatz-Formationen.

4. Zum Waffentragen innerhalb des Armeebereichs sind außer den Angehörigen des Feldheeres und der Ersatz-Formationen nur berechtigt: Gendarmarie, Polizei, Forst- und Steuerbeamte.

Vorstehende D. S. L. Verfügung und Armeebefehl sind bis zu den Kompagnien pp. bekanntzugeben, öffentlich anzuhängen und entsprechend dem Vornamens den örtlichen Zivil- und Verwaltungs-Behörden durch Gen.-Stabs und Divisionen zu übermitteln.

Ober-Kommando der 3. Armee.

Keine Milderung.

WM. Spa, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Waffenstillstandskommission teilte General Nudant mit, daß General Foch die in dem Schreiben der deutschen Waffenstillstandskommission gebetenen Milderungen der Waffenstillstandsbedingungen — insbesondere also die Verlängerung der Räumungsfristen — abgelehnt habe, und zwar, ohne irgendwelche Begründung für diese Ablehnung zu geben. Als darauf nochmals an der Hand der Karte unter Anzeigebildung von Zahlen ausgeführt wurde, daß es technisch undurchführbar sei, in den festgesetzten Fristen eine Armee von über drei Millionen Mann in Ordnung auf die letzten und engen Straßen über die wenigen Rheinübergänge zurückzuführen, erklärte General Nudant, daß er derartige Mit-

teilungen künftig nicht mehr entgegennehmen werde. Die Schwierigkeiten seien wohl bekannt, die Fristen seien aber unhänderlich. Die Lage sei nun einmal so und nicht anders. Das sei unser schwacher Punkt. Deutschland habe die Waffenstillstandsbedingungen angenommen; wenn es dies nicht getan hätte, so würde seine Lage nicht besser sein. General v. Winterfeldt verlas hierauf die bereits mitgeteilte Protestnote. Auch in den Beratungen der Sonderausschüsse für Materialabgabe, Transportwesen, Gefangenenerückgabe usw. zeigten die Franzosen das gleiche Bild des Siegers, der rücksichtslos seine Macht ausnützt. Die Forderungen, die bezüglich der Beschaffenheit des zu liefernden Materials, hinsichtlich dessen Bereitstellung und der gleichen erhoben werden, sind praktisch unerfüllbar. Obwohl Marschall Foch bereits bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes auf die Undurchführbarkeit der Bedingungen feierlich hingewiesen worden war, und dieser Hinweis seitdem wiederholt vorgebracht worden ist, so sucht er offenbar seinen Triumph darin, die aufgezogenen Bedingungen aufs schärfste zu seinen Gunsten auszulegen und mit größter Strenge durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob tausend, vielleicht hunderttausend auf dem Rückzuge vor Erschöpfung am Wege umkommen oder in Gefangenschaft geraten. Auch ob unser ganzes Transport- und Ernährungssystem zusammenbricht, Hungernot und Arbeitslosigkeit zu wirtschaftlichen und politischen Katastrophen führen, scheint den Franzosen gleichgültig zu sein.

Das Programm der Vergesellschaftung.

Berlin, 24. Nov. (B. B.) Der preussische Finanzminister Simon besprach mit dem Schriftleiter des volkswirtschaftlichen Teils der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ das Problem der Vergesellschaftung und erklärte u. a.: Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß man nur die Betriebe vergesellschaftet, die dazu reif sind. Man spricht mit Recht von der Verstaatlichung der Waffenindustrie. Man erwartet auch die Sozialisierung der Elektrizitäts-Industrie. So wird man insbesondere daran denken, Stromgewinnung für den Staat nutzbar zu machen. Alle Monopol-Produkte wie Kohle, Stahl usw. gehören unter allen Umständen der Allgemeinheit. Ich denke in erster Reihe an die großzügige Reform der Bodenverteilung, ferner an eine rationellere Ausnutzung der Zementindustrie, der Ziegeleien und dergleichen. Auch kann man erwägen, gewisse Formen des Großhandels der Allgemeinheit nutzbar zu machen, sei es in Form von Handelsmonopolen oder von besonderen Staats- und Verteilungsinstituten. Am leichtesten wird die Sozialisierung dort vor sich gehen, wo es sich um den Erwerb von Privatmonopolen durch Staatsmonopole handelt, wie z. B. in der chemischen Industrie und dergleichen. In Betracht kommen nur solche Betriebe, bei denen sichere Aussicht besteht, daß Gewinn erzielt wird. Große Gehälter für leitende Persönlichkeiten werden sich ohne Gefahr für die Leistungsfähigkeit der Betriebe senken lassen zu Gunsten besserer Entlohnung der Arbeiter und Angestellten. Wir denken gar nicht an Gewaltmaßregel. In Betracht kommt nur Enteignung, keine Konfiskation. Ich denke mir die Entwicklung so, daß bei jeder Unternehmung die Entschädigung von Fall zu Fall festgesetzt wird. Ist dieser Wert festgesetzt, dann würde ich vorschlagen, daß man eine besondere Anleihe, eine Nationalisierungsanleihe, schafft, deren ausschließlicher Zweck ist, dem Staate die Mittel zu geben, die er zur Durchführung des Vergesellschaftungsprogramms braucht. Die Forderung der Spartakus-Gruppe auf Annullierung der Kriegsanleihen über 5000 Mark bezeichnete Simon in dieser Richtung als ganz undiskutabel. Denn welche Verantwortlichkeit liegt darin, wenn man einem Manne, der sein Vermögen erpartes Geld in Beträge von 20 000 Mark in Kriegsanleihen angelegt hat, 15 000 Mark fortnimmt, während man dem Kriegsgewinnler, der 50 000 Mark in Aktien einer Kriegsgesellschaft anlegte, sein Geld läßt? Die Bestände der Spar-

kosten, Krankenkassen, Unfallversicherungen usw. würden dadurch aufhören zu existieren, was für die Arbeiterklasse einen unermesslichen Verlust bedeuten würde. Wenn das Reich Geld braucht, so muß es sich solches im Wege der Besteuerung beschaffen, nicht im Wege der Annahmierung von Anleihen. Die Besteuerung wird so sein, daß sie dem Gerechtigkeitsprinzip entspricht und den notwendigen sozialen Ausgleich bringt. Da ich im Interesse der breiten Massen es unbedingt für nötig halte, die indirekten Steuern möglichst vollkommen abzubauen, so denke ich an die Notwendigkeit durchgreifender Einkommen- und Vermögenssteuern. Ferner muß das Erbrecht in weitestem Maße reduziert werden, sodaß auf diese Weise schon automatisch die großen Kapitalien beseitigt werden.

Tirol.

Wien, 24. Nov. (W. B.) Die Blätter melden aus Innsbruck: In Südtirol stehen nun zwei italienische Armeen. Oberkommandant ist General Pecore-Giraldi. In Bozen kommandiert General Marietti. In den südlichen Gemeinden des Bezirkes Bozen werden alle deutschen Aufschriften entfernt. Die italienischen Behörden haben in den Gemeinden Südtirols bis zum Brenner Plakate anbringen lassen aus denen mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervorgeht, daß die Italiener beabsichtigen, Deutsch-Südtirol dauernd zu behalten. Die deutschen Südtiroler werden bereits als Staatsangehörige Italiens behandelt. Mehrmals wurde von der unabänderlichen Zusammengehörigkeit des Landes mit Italien gesprochen. Die deutschen Südtiroler werden Untertanen genannt. Italienische Schulen sind vorgegeben für das Eisacktal, das Eisacktal, das Gröden- und das Abgaital und den Bezirk Enneberg, gemischt-sprachige Schulen in den gemischt-sprachigen Gebieten. Wenn deutsche Gemeinden deutsche Schulen halten wollen, ist dies auf eigene Kosten gestattet.

Frankreich.

Berlin, 23. Nov. Die Begeisterung in Frankreich über den gewonnenen Krieg ist nach allen Mitteilungen geradezu unbeschreiblich. Man geht durchaus fehl, wenn man annimmt, daß die revolutionäre Bewegung, die sich in Deutschland Bahn gebrochen hat, in absehbarer Zeit auch auf Frankreich übergreifen werde. Das Land ist völlig vom Siegestaumel erfaßt. Aus ungeordneten Zuständen in Deutschland glauben unsere Gegner alsdann das Recht herleiten zu können, Deutschland zu besetzen. Die Franzosen hoffen, dadurch einen geradezu fanatischen Nachdruck zu stillen. Nützliche Klärung bringt auch das, was man von Deuten hört, die Gelegenheit gehabt haben, sich über die Auffassung derjenigen französischen Persönlichkeiten, die mit der Ausführung des Waffenstillstands befaßt sind, zu überzeugen. Auf den Verhandlungen mit ihnen drängt sich unabweisbar der Eindruck auf, daß die Franzosen von tiefstem Mißtrauen und von unbezähmbarem Haß- und Rachegefühl gegen uns erfüllt sind. Irrend welche Rücksicht oder Schonung auch für die deutsche Zivilbevölkerung liegt ihnen gänzlich fern. Den unterrichteten deutschen Persönlichkeiten hat sich die Ueberzeugung aufgeklärt, daß die Franzosen bestrebt sind, uns auf möglichst lange Zeit hinaus militärisch und wirtschaftlich unschädlich zu machen. Angesichts dieser Feststellung kann man nur noch hoffen, daß schließlich doch noch der weitere Blick und die ruhigere Ueberlegung der Engländer und Amerikaner zur Beschränkung Deutschlands und damit Europas vor furchtbaren Ereignissen sich geltend machen wird. Ein mäßigender Einfluß, der von den französischen Sozialisten ausgeht, ist nicht zu bemerken; jedenfalls setzt er sich, trotz aller guten Willens, den wir voraussetzen, nicht durch.

Von der schweizerischen Grenze, 22. Nov. Einer Havasmeldung zufolge lehnt es die Zentralkommission der französischen Frauenvereine ab, die Bitte der deutschen Frauen um Milderung der Waffenstillstandsbedin-

gungen bei der französischen Regierung zu unterstützen, da sich Deutschland einer unritterlichen Kriegsführung schuldig gemacht habe und sich das französische Mitleid besser den in Deutschland durch Typhus und Hunger dahingerasteten Kriegsgefangenen und den beraubten und mißhandelten Bevölkerungsklassen zuwenden.

Aus Provinz und Nachbargebieten

!!: Wallmerod, 14. Nov. Gestern nachmittag fand eine aus allen Berufsständen gut besuchte Versammlung statt, in der für den Kreis Westerburg ein provisorischer Bauern- und Arbeiterrat gewählt wurde. Es wurde weiter beschlossen, neben dem Kreisbauern- und Arbeiterrat auch in jeder Gemeinde, Gemeindebauern- und Arbeiterräte zu bilden.

Truppendurchmarsch.

Es sind die weitgehendsten Maßnahmen für Verpflegung und Unterbringung der heimkehrenden Krieger getroffen. Bei den großen Massen, die sich in Bewegung befinden, ist aber immerhin damit zu rechnen, daß die bereitgestellten Massenquartiere zur nächsten Vesperbergrung der Truppen nicht genügen. Wir richten daher an die Bürgerchaft die Bitte, im Falle der Not ihre Häuser und Wohnungen zu öffnen und den Soldaten, die in langer schwerer Kriegszeit uns Herd und Heimat schützten, Obdach zu gewähren. Es genügen gut gewärmte mit Lagerstroh versehene Zimmer. Verpflegungsansprüche werden nicht gestellt. Lagerstroh kann bei dem Ordnungsausschuß (Eichamt) angefordert werden.

Ueber das Eintreffen der Truppen wird noch näheres bekannt gegeben. Vom 25. d. Mes. ab ist damit zu rechnen.

Diez, den 23. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Der Metzgermeister Wih. Eutenauer ist aus dem Felde zurückgekehrt und nimmt für die Folge an der Fleischausgabe teil. Deshalb ist eine Aenderung der gestern veröffentlichten Bekanntmachung betr. Anmeldung zu den Kundenlisten notwendig geworden. In der nächsten Woche wird Fleisch ausgegeben in den Metzgereien von Eutenauer, Vog, Quirein, Sterkel, Thomas, in der folgenden Woche in den 5 Metzgereien wie bisher. Sämtliche Versorgungsberechtigte müssen sich neu bei den beiden Geschäften, von denen sie abwechselnd ihr Fleisch beziehen wollen, einschreiben lassen. Die von den Metzgern angegebene Abholungszeiten sind genau einzuhalten, damit zu große Ansammlungen vermieden werden. Die Anmeldung zu den Kundenlisten hat Anfang nächster Woche zu geschehen und ist für 1/4 Jahr bindend. Die Zahl der von den einzelnen Geschäften anzunehmenden Karten darf 750 nicht übersteigen.

Diez, den 23. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. Vornahme von Hauschlachtungen.

In der Bevölkerung ist das Gerücht verbreitet, als ob die Genehmigung zur Vornahme von Hauschlachtungen von Schweinen künftig verjagt und daß alle Schweine, die für Hauschlachtungszwecke bestimmt sind, beschlagnahmt würden. Die zur Zeit in Massen einlaufenden Schlacht-Anträge lassen die Annahme berechtigt erscheinen, daß diesem Gerücht in weiten Kreisen Glauben geschenkt wird. Zur Beruhigung der Bevölkerung geben wir bekannt, daß das erwähnte Gerücht jeder Grundlage entbehrt. Die Genehmigung zur Vornahme von Hauschlachtungen wird auch künftighin in allen Fällen anstandslos erteilt, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Es ergeht daher das dringende Ersuchen an die Besitzer von Hauschlachtungsschweinen, doch von einem vorzeitigen Abschachten eines Schweines, womit sich der Besitzer doch nur selbst und die Allgemeinheit schädigt, Abstand zu nehmen und den Antrag auf Genehmigung zur Vornahme der Hauschlachtung erst dann einzureichen, wenn es sich wirklich um schlachtreife Schweine handelt.

Diez, den 23. November 1918.

Der Magistrat.